



Pfarrer: MMag. P. Florian Ehebruster OSB
Mobiltelefon: 0676 / 82 66 53 265
E-Mail: st.georgenklaus@dsp.at
Homepage: www.stgeorgenklaus.dsp.at

FRIEDHOFSORDNUNG

Friedhofsverwaltung = Pfarramt St. Georgen in der Klaus

Die Grundfläche der Grabstätten bleibt Eigentum der Pfarrkirche. An ihr bestehen nur Nutzungsrechte.

Für die sichere Aufstellung von Grabmälern ist zu sorgen. Grabmieter sind für Schäden aufgrund von Fahrlässigkeit haftbar (z.B. Umfallen von wackeligen Grabsteinen).

(1) GRABGRÖSSE:

Familiengrab: 160 x 200 cm

Einfachgrab: 80 x 200 cm

Urnengrab: 80 x 100 cm

Abstand zwischen den Gräbern: ca. 40 cm

(2) GRABKREUZE, GRABSTEINE, GRABEINFASSUNGEN:

Damit auch weiterhin eine Einheitlichkeit in Grabgröße bzw. Abständen zwischen Gräbern gegeben ist, nehmen Sie bitte bei Neu-/Wiedererrichtung der Grabeinfassung, des Grabkreuzes oder des Grabsteines mit dem Pfarramt Kontakt auf. Diese Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der Friedhofsverwaltung (=Pfarramt) haben auch die Steinmetz-Firmen, die von Ihnen dazu beauftragt werden.

Bitte machen Sie auch Ihren Steinmetz darauf aufmerksam!

Die genaue Lage des Grabes erhalten Sie ebenfalls im Pfarramt.

(3) BÄUME:

Bäume sollten auf den Gräbern nicht gepflanzt werden (das Wurzelwerk zerstört die eigene Grabeinfassung und die der Nachbargräber). Wollen Sie trotzdem welche setzen, dürfen diese nicht höher als 150 cm werden.

(4) GRABSCHMUCK:

Eine religiöse Symbolik auf den Grabstätten unseres Pfarrfriedhofes soll die christliche Auferstehungshoffnung zum Ausdruck bringen.

Bei der Urnenwand kann eine Ablagefläche direkt unterhalb der Nische angebracht werden. Die Grasfläche ist bitte freizuhalten!

(5) AUFLÖSUNG EINES GRABES:

Ein Grab kann 10 Jahre nach der letzten Beisetzung von der Friedhofsverwaltung (=Pfarramt) oder vom Grabmieter aufgelöst werden.

(6) NEUBELEGUNG (Begräbnis):

Jede Neubelegung bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(7) URNENBEISETZUNG:

Wir haben eine begrenzte Anzahl von verfügbaren Urnennischen. Eine Urnenbestattung ist in jedem Erdgrab möglich. Es können auch neue Erdgräber in kleineren Größen (80 x 100 cm) errichtet werden.

(8) FRIEDHOFSGEBÜHREN für 10 Jahre für Pfarrangehörige (Stand seit 2022):

Einfachgrab: € 130,--

Familiengrab: € 250,--

Urnennische / Urnengrab: € 130,--

Beerdigungsgebühr: € 50,--

Aufbahrung: € 39,--

(9) MÜLLENTSORGUNG:

Wir bitten Sie, allen anfallenden Müll selber zu entsorgen. Nur dadurch können sämtliche Friedhofs- und Begräbnisgebühren so niedrig gehalten werden.

BEGRÄBNISVORBEREITUNGEN

a) **DIE FAMILIE möge Kontakt aufnehmen mit:**

- **P. Florian (0676/826653265) oder
P. Laurentius (0676/826653265)
um Termine
und Gespräch zu vereinbaren.**
(Bei nicht zeitnaher Erreichbarkeit kann die
erste Kontaktaufnahme zwecks Weiterleitung
auch mit Mesnerin Maria Rigler (0664/9975149)
oder Pfarrsekretärin Poldi Schatz
(0650/4842666) erfolgen).

● **BESTATTUNGSUNTERNEHMEN**

- **DIENSTE für den Begräbnistag**
bereitstellen:
4 Sargträger, 2 Windlichtträger, 1 Kreuzträger

b) **VOM PFARRAMT werden nach
Rücksprache folgende Dienste erbeten:**

- **TOTENGRÄBER**
- **ORGANISTEN**
- **VORBETER**
- **4 MINISTRANTEN**

Weitere Infos siehe auf der Pfarrhomepage
(www.stgeorgenklaus.dsp.at)!

***P. Florian Ehebruster OSB
Franz Ritt
und der Pfarrkirchenrat***

St. Georgen/Klaus, Juli 2025